



Baulärm

*Informationsblatt der MA 36
11/2014*



StadT+Wien
Wien ist anders.

Allgemeines/Rechtsgrundlage

Das **Gesetz zum Schutz gegen Baulärm** (Wiener Baulärmgesetz) regelt Maßnahmen zum Schutz der Anrainer vor unzumutbarem Baulärm.

Lärmende Bauarbeiten ohne Bewilligung sind demgemäß nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr zulässig; dies gilt an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen.

Für eingesetzte Baumaschinen sind in der dazu erlassenen **Verordnung über Emissionsgrenzwerte** maximale Schallemissionen festgelegt. Diese Schallemissionsgrenzwerte dürfen nicht überschritten und es muss jeder unnötige Baulärm vermieden werden.

Ausnahmen

Ausgenommen sind Bauarbeiten zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr und Arbeiten an öffentlichen Versorgungsleitungen für die Sicherstellung eines ungestörten Betriebs.

Vom Anwendungsbereich des Baulärmgesetzes sind auch jene Bereiche ausgenommen, für deren gesetzliche Regelung der Bund zuständig ist. Der Straßenbahn- und U-Bahnbau unterliegt dem Eisenbahnrecht und daher ist das Wiener Baulärmgesetz für Bauarbeiten im Bereich Straßenbahn und U-Bahn nicht anzuwenden.

Bewilligungen

Bewilligungen werden durch die Magistratsabteilung 36 erteilt.

Für Nacharbeiten können Bewilligungen erteilt werden, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist und ausreichende Schutzmaßnahmen für die Anrainer vorhanden getroffen werden.

Ein Ansuchen muss durch folgende Unterlagen belegt sein:

- Beschreibung der geplanten Bauarbeiten mit detaillierten Arbeitsabläufen mit Zeitangaben
- Begründung (technische Notwendigkeit etc) für die Nacharbeit
- Lageplan mit eingezeichneten Arbeits- und Emissionsstellen und Darstellung der relevanten Umgebung (nächste Wohnungen)
- Angaben über die Schallemissionen

Kontakt

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an post@ma36.wien.gv.at

Impressum:

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Dresdner Straße 73 - 75

1200 Wien

Tel.: 01/4000 - 36110

Fax: 01/4000 - 99 - 36110

E-Mail: post@ma36.wien.gv.at

Web-Adresse: <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/>

Titelbild: ©Bilderbox.com